

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. März 2023:

TOP 1: Frageviertelstunde

Keine.

TOP 2: Freiwillige Feuerwehr Bad Peterstal-Griesbach; Zustimmung zu den Neuwahlen anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Peterstal-Griesbach am 03.03.2023

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Den Neuwahlen der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr vom 03.03.2023 mit nachstehenden Ergebnissen wird zugestimmt:

- a) Stefan Huber - Kommandant Gesamtwehr Bad Peterstal-Griesbach
- b) Christoph Spinner - 1. Stellvertreter Kommandant Gesamtwehr Bad Peterstal-Griesbach
- Philipp Dieterle - 2. Stellvertreter Kommandant Gesamtwehr Bad Peterstal-Griesbach
- c) Christoph Spinner - Abteilungskommandant Abteilung Bad Peterstal
- d) Christian Kimmig - stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Bad Peterstal
- e) Philipp Dieterle - Abteilungskommandant Abteilung Bad Griesbach
- f) Sebastian Roth - stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Bad Griesbach

TOP 3: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

a) Bauantrag auf Neubau einer Photovoltaikanlage, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 37/11, Gemarkung Griesbach, Sonnhalde 5

Das Einvernehmen der Gemeinde wird auf Vorschlag des Ortschaftsrats einstimmig erteilt.

b) Bauantrag auf Anbau einer Heizungsanlage für feste Brennstoffe unterhalb des Kulturhauses, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 42, Gemarkung Griesbach, Kniebisstraße 5a

Ortsvorsteher Ludwig Kimmig führt aus, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 17.03.2023 über den Bauantrag beraten und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat: Der Bauantrag ist aktuell nicht genehmigungsfähig, da er dem Bebauungsplan „Ehrenmättlehof“ entgegensteht. Das gemeindliche Einvernehmen hierzu kann nicht erteilt werden. Der Ortschaftsrat schlägt vor, den Bebauungsplan „Ehrenmättlehof“ zu ändern. Nach erfolgter Offenlage kann der Bauantrag dann ggf. erneut eingereicht werden.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Beschluss des Ortschaftsrates an. Der Aufstellungsbeschluss soll – sobald ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherren abgeschlossen ist – in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden. Mitglied Georg Kimmig hat bei der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit (Grundstücksnachbar) nicht mitgewirkt.

c) Bauantrag auf Umbau und Teilung von 3 Wohnungen in 6 Wohnungen, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 159/3, Gemarkung Peterstal, Am Eckenacker 5

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2023 dem Bauantrag unter dem Vorbehalt der Überprüfung des Nachweises einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen durch das Baurechtsamt zugestimmt. Das Baurechtsamt des Landratsamts Ortenaukreis hat die Gemeinde mit Schreiben vom 07.03.2023 darauf hingewiesen, dass ein vorbehaltlich erteiltes Einvernehmen als Versagung gilt. Im Übrigen hat der Gemeinderat das Einvernehmen an bauordnungsrechtliche Vorgaben, dem Nachweis von Kfz-Stellplätzen geknüpft. Da die Gemeinde das Einvernehmen nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen versagen kann, wäre die Versagung aus anderen Gründen rechtswidrig.

Aus Sicht des Baurechtsamts liegen keine bauplanungsrechtlichen Versagungsgründe vor. Sofern die Gemeinde das Einvernehmen nicht erteilt, wird das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen ersetzen und die Baugenehmigung erteilen. Das Baurechtsamt weist im Hinblick auf die Stellplätze darauf hin, dass nach § 37 Abs. 3 der Landesbauordnung folgende Regelung gilt: „Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind Stellplätze oder Garagen in solcher Zahl herzustellen, dass die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufgenommen werden können. Dies gilt nicht bei der Teilung von Wohnungen sowie bei Vorhaben

zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Ausbau, Anbau, Nutzungsänderung, Aufstockung oder Änderung des Daches, wenn die Baugenehmigung oder Kenntnisgabe für das Gebäude mindestens fünf Jahre zurückliegen.“ Laut Baurechtsamt liegen diese Voraussetzungen hier nicht vor, da das Vorhaben der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Teilung dient; es sind somit keine notwendigen Kfz-Stellplätze nachzuweisen.

Mitglied Inge Bayer bemängelt die gesetzliche Regelung, da sie nicht die Folgewirkungen für die betroffene Kommune und deren Anlieger im Hinblick auf Rettungsdienste oder Winterdienst berücksichtigt. Die entstehenden Verkehrsprobleme hat letztlich die Gemeinde zu regeln.

Nach Beratung wird mit 8 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen beschlossen: Aufgrund der Ausführungen des Baurechtsamts des Landratsamts Ortenaukreis wird das Einvernehmen zum Bauantrag erteilt.

TOP 4: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

a) Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner informiert, dass das Landratsamt Ortenaukreis, Kommunalamt, die Gesetzmäßigkeit der Gemeinderatsbeschlüsse zur Haushaltssatzung 2023 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ 2023 bestätigt hat. Gleichzeitig wurden die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 808.000 € sowie der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 400.000 € genehmigt.

b) Eintrittspreise Freibad

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Neuverpachtung des Freibades an die Fa. Badewasser Service GmbH, Kenzingen, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022. Es wurde hierbei beschlossen, dass die Eintrittspreise im Freibad um 50 % gegenüber den bisherigen Preisen erhöht werden können. Die neuen Preise sollen die des Oppenauer Freibades möglichst nicht übersteigen. Ein entsprechender Preisspiegel sollte vom Pächter ausgearbeitet werden. Dies ist inzwischen erfolgt; die Preiskriterien wurden dabei eingehalten. Es gelten somit ab der Badesaison 2023 folgende Eintrittspreise:

Tageskarte Erwachsene	4,00 €
Tageskarte ermäßigt	3,00 €
Kinder bis 6 Jahre	frei
10er Karte für Erwachsene	36,00 €
10er Karte ermäßigt	27,00 €
Saisonkarte Erwachsene	60,00 €
Saisonkarte ermäßigt	40,00 €
Saisonkarte Familie	135,00 €

Ermäßigung erhalten jeweils Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren, Schüler, Studenten und Schwerbehinderte. Der Gemeinderat nimmt die neuen Preise zustimmend zur Kenntnis. Ein Vorverkauf mit entsprechendem Frühbezugsrabatt soll laut Pachtvertrag wieder durchgeführt werden.

c) Buswartehäuschen beim Seniorenzentrum „Das Bad Peterstal“

Bau- und Liegenschaftsleiter Markus Waidele nimmt Bezug auf die öffentliche Sitzung vom 13.02.2023. Der Gemeinderat hatte sich bei der Auswahl des Bushaltestellen-Häuschens, welches im Zuge der Sanierung des Gehweges entlang der Bundesstraße 28 zwischen den Einmündungen Lutherweg und Kostspring bei der Bushaltestelle beim Brunnentempel aufgestellt werden soll, mehrheitlich für das Modell „Saturn“ der Fa. Ziegler mit einer Breite von 3 – 3,50 m ausgesprochen. Nach Rücksprache mit der Fa. Ziegler erfüllt dieses Modell die Anforderungen an die zulässige Schneelast in Bad Peterstal-Griesbach nicht. Er schlägt alternativ das in der Sitzung vom 13.02.2023 ebenfalls diskutierte Modell „Aureo“ der Fa. Ziegler mit einer Breite von 2,86 m vor; dieses erfüllt die Vorgaben zur Schneelast. Der Preis für dieses Buswartehäuschen liegt – ohne Sonderausstattung – bei ca. 11.500 € brutto. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

d) Glasfaserausbau

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den Bericht in der Acher-Rench-Zeitung zu Verzögerungen im Glasfaserausbau im Ortenaukreis durch neue Förderrichtlinien. Nach unverzüglicher Rücksprache mit dem Geschäftsführer der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG habe dieser mitgeteilt, dass Bad Peterstal-Griesbach hiervon nicht betroffen ist. Die Förderanträge seien rechtzeitig gestellt worden, den bisherigen Planungen stehe nichts entgegen. Der anvisierte innerörtliche Glasfaserausbau durch die Firma „Unsere grüne Glasfaser“ (UGG) ist planmäßig für den Zeitraum vom 2. Quartal 2023 bis zum 1. Quartal 2024, der Ausbau in den Außenbereichen durch die Breitband Ortenau GmbH (BOKG) für den Zeitraum vom 1. Quartal 2024 bis zum 01. Quartal 2025 vorgesehen.

TOP 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.02.2023

Keine.

TOP 6: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

a) Mitglied Andreas Kimmig informiert über die ausgeführten Fensterbauarbeiten am Brunnentempel Sophienquelle. Die Fa. Hodapp hat die Scheiben inzwischen gewechselt und der Brunnentempel ist wieder frei zugänglich; es sind lediglich noch kleine Rest- und Reinigungsarbeiten durchzuführen. Der Gemeinderat dankt Andreas Kimmig und Rüdiger Munzert für deren fortwirkenden persönlichen Einsatz für den Brunnentempel.

b) Mitglied Inge Bayer regt an, in Bad Peterstal-Griesbach einen Bücherschrank einzurichten. Ideal wäre der Bereich des Infozentrums am Rathaus, ggf. könnte auch die zum Abbau vorgesehene Telefonzelle hierfür benutzt werden.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister